

Amtliches

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Gmser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 26.
In Gmß: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Gmß und Diez.

Nr. 44

Diez, Mittwoch den 21. Februar 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Beschädigung der Telegraphenanlagen.

Die Reichs-Telegraphenanlagen sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen durch Zertrümmerung der Isolatoren, durch Steinwürfe, durch Außerachtlassung geeigneter Vorsichtsmahregeln beim Baumfällen, durch Anfahren der Telegraphenstangen oder der an diesen angebrachten Seitenbefestigungen (Drahtanker, Holzstreben) usw. ausgesetzt. Da diese Beschädigungen in den meisten Fällen geeignet sind, die Benutzung der Telegraphenanlagen zu verhindern oder zu stören, so wird zur Abwendung solcher Beschädigungen und um das Publikum vor Unannehmlichkeiten zu bewahren, auf die im Reichsstrafgesetzbuch angedrohten Strafen aufmerksam gemacht.

Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zuführungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neinhundert Mark bestraft.

§ 318 a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanstalten mitbegriffen.

Wer die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatz der Wiederherstellungsosten und zur Strafe herangezogen werden können, erhält aus Postmitteln eine Belohnung bis zu fünfzehn Mark im Einzelfalle. Die Belohnungen werden auch dann bewilligt, wenn der Schuldige wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht hat bestraft oder zur Ersatzleistung herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigungen noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten ver-

hindert worden sind, der gegen die Telegraphenanlage verübte Unzug aber soweit besteht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Frankfurt (Main), den 15. April 1912.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

I. 1218. Wiesbaden, den 10. Februar 1917.

Bekanntmachung.

Ein unbekannter Betrüger hat sich gestern bei mehreren hiesigen Einwohnern unter Vorlage von gefälschten Quittungen über je 40 Mark über angebliche Pauschalgebühr für Wasser und Gas für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli 1917 einen erheblichen Geldbetrag erstickt. Er gab an, die Stadtgemeinde habe infolge der Kohlennot und der Einberufung von Gelderhebern die Vorauszahlung einer Pauschalsumme eingeführt, welche er erheben müsse. Eine genaue Abrechnung würde später erfolgen.

Die gefälschten Quittungen sind mit einer deutschen Wechsel-Stempel-Marke im Werte von 0,10 Mk. versehen, tragen zweimal in rot den Stempel St. W. u. C. W. sowie die Unterschrift Werner, Rentmeister.

Der Schwindler ist etwa 35 bis 40 Jahre alt, ca. 1,75 Mr. groß, von unternehmerischer, etwas korpulenter Statur, hat dunkles, gescheiteltes Haar, volles blaßes Gesicht, vermutlich kleinen Schnurrbart; die linke Wange ist am Unterkiefer stark geschwollen, spricht gutes Deutsch ohne Dialekt und hat gute Umgangsformen.

Er war bekleidet mit langem dunkelgrauen Ulster, dunklem längs eingedrücktem Filzhut, und trug eine glänzende schwarze Ledermappe mit Druckknopfverschluß bei sich, in welcher er noch eine größere Anzahl gefälschter Quittungen mitführte.

Gleiche Beträgerien sind, soweit jetzt hier bekannt, von demselben Schwindler auch in Frankfurt a. M. verübt worden.

Um eingehende Ermittlung, eventl. Festnahme und Belehrungnahme des bei dem Schwindler vorgefundenen Geldes sowie um umgehende Benachrichtigung wird ersucht.

Der Polizei-Präsident.

S. W.:
Wey.

Belauftmaßung.

Die stellv. 30. Inf.-Brigade in Coblenz wird in den Tagen vom 26. 2. bis 7. 3. 17 einschl. gesetzmäßiges Schießen mit scharfen Patronen auf der Schnittenhöhe abhalten. Das Schützenfeld wird von morgens 8,30 bis nachm. 5 Uhr durch Posten und Warnungstafeln abgesperrt werden.

Den Anordnung des Absperrkommandos ist unbedingt Folge zu leisten, damit Unglücksfälle vermieden werden.

Der Königl. Sandrat.

J. B.
Blomme en Zn.

J.-Nr. 1609 II.

Diez, den 16. Februar 1917.

Betrifft: Nutzbarmachung erfrorener Kartoffeln.

Da anzunehmen ist, daß auch im Kreise durch den starken Frost Kartoffeln erfroren sind, ersuche ich die Herren Bürgermeister dafür zu sorgen, daß auch diese Kartoffeln der menschlichen Ernährung nicht entzogen werden. Zu diesem Zwecke ersuche ich Sie, zunächst umgehend festzustellen, um welche Mengen es sich handelt. Eventuell dürfte es sich empfehlen, die in der Gemeinde erfrorenen Kartoffeln auf die einzelnen Haushaltungen zum sofortigen Genuss zu verteilen. Auch können die erfrorenen Kartoffeln in Trockungsanlagen getrocknet werden.

Sollte es sich um größere Mengen handeln, so ist mir umgehend zu berichten.

Die in vielen Kreisen herrschende Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln für die menschliche Ernährung ungeeignet seien, ist eine irrite. Die erfrorenen Kartoffeln sind bis zum Verbrauch kalt zu legen, damit sie unter keinen Umständen austauen. Sie werden vor dem Verbrauch 12 bis 20 Stunden (je nach dem Grad der Geschiehärte) hindurch in kaltes Wasser gelegt, das zweckmäßig erneuert werden kann. Die Kartoffeln dürfen dann nicht geschält werden, sondern werden in der Schale gekocht. Durch diese Behandlung verlieren die Kartoffeln ihren süßen Geschmack und sind nicht erfrorenen Kartoffeln durchaus gleichwertig.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Kriegs-Chronik.

25. Jan.: Besteigerte Artillerietätigkeit an verschiedenen Stellen der Westfront. — Ein französischer Vorstoß am Hilsenfirst (Bogesen) gescheitert. — An der Aa wird der Russen in 10 Kilometer Breite zurückgewiesen und lässt 1700 Gefangene in unserer Hand.
 26. Jan.: Auf dem Westufer der Maas erstmärschen westfälische und badiische Regimenter die französischen Stellungen auf Höhe 304 und machen 500 Gefangene. — Die Kämpfe an der Aa brachten den Deutschen weitere Erfolge. Sonst nichts Neues auf den Fronten.
 27. Jan.: Vergebliche Versuche der Franzosen, die Stellungen auf Höhe 304 zurückzugewinnen. — Neue Angriffe der Russen an der Aa abgeschlagen. — Erfolgreiche Kämpfe deutscher und österreichischer Truppen zwischen Eschinu- und Putna-Tal.
 28. Jan.: Englischer Vorstoß bei Transloy abgewiesen, nur in einem kleinen Teil der vordersten Linie nisten sich die Feinde ein. — Die Russen treten an der Goldenen Bistritz im Westrecanesci-Abschnitt mit überlegenen Kräften auf, so dass die österreichischen Linien etwas zurückgenommen werden müssen.

- gegen Höhe 304 auf dem Westufer der Maas schaffen unter großen Verlusten. — Türkische Truppen weisen an der Blota Lipa mehrere starke russische Angriffe ab. Ebenso scheitern russische Vorstöße am Westreanesci Abschnitt.

30. Jan.: Neue vergebliche Vorstöße der Franzosen gegen die Höhe 304. Sonst keine besonderen Ereignisse.

31. Jan.: Auf der Front Riga—Mitau wird eine russische Waldstellung auf dem Ostufer der Da erfüllt und gegen starke russische Gegenangriffe gehalten; 14 Offiziere, 900 Mann gefangen, 15 Maschinengewehre erbeutet.

1. Febr.: An der Narajowka, südöstlich von Lipnica, bringen Teile eines sächsischen Regiments von einem gesunkenen Vorstoß in die russische Stellung 60 Gefangene und 1 Maschinengewehr zurück. — Südwestlich des Dojran-Sees werden feindliche Abteilungen abgewiesen.

2. Febr.: Eine am Wege Guendecourt—Beaulencourt in die deutschen Gräben eingedrungene englische Kompanie wird im Gegenangriff wieder hinausgeworfen. — Bei Luftkämpfen an der nordwestlichen Westfront büssen unsere Gegner sieben Flugzeuge ein.

3. Febr.: „Von keinem der Kriegsschauplätze sind Ereignisse von besonderer Bedeutung zu melden.“

4. Febr.: Englische Angriffe nördlich von Beaucourt scheitern in der Hauptsache, nur eine englische Abteilung dringt nahe dem nördlichen Kreuzer in die vorderen deutschen Gräben. — An der Ma mehrere russische Vorstöße abgewiesen.

5. Febr.: Die deutschen Gräben östlich Beaucourt von den eingedrungenen Engländern wieder gejäubert. Neue Kämpfe bei Beaucourt, Grandcourt, Pys, Beaulencourt, Guendecourt. — Russische Angriffe an der Narajowka abgewiesen.

6. Febr.: Erfolgreiche Erkundungsvorstöße an der Somme am Ostufer der Maas und an der Lothringer Grenze. — In Mazedonien lebhafte Artilleriekämpfe.

7. Febr.: Französischer Angriff bei Sennheim abgewiesen. Erfolgreiche deutsche Erkundungsvorstöße an mehreren Stellen der Westfront, ebenso an der Vereina und der Bahn Kowel—Lud. Russischer Angriff nordöstlich von Kielibaba scheitert.

8. Febr.: Beim Angriff eines englischen Fliegergeschwaders auf Brügge werden in einer Schule eine Frau und 16 Kinder getötet. Zwei Erwachsene werden schwer verwundet. — Englische Angriffe an der Acre werden im Gegenstoß zurückgeworfen.

9. Febr.: Englische Angriffe werden bei Serre völlig abgewiesen, bei Ballecourt nördlich der Acre und am St. Pierre-Baast-Walde erzielen sie unbedeutenden Bodengewinn. — Im Monat Januar büßen unsere Feinde 55, wir 34 Flugzeuge ein.

10. Febr.: Außer heftigen Artilleriekämpfen Unternehmungen von Streifpatrouillen und Stoßtrupps.

11. Febr.: Starke englische Angriffe nordöstlich von Beaufort, schwächer östlich von Grandcourt und nördlich von Courcellette. Mit Ausnahme einer Stelle in Kompaniebrüte am Wege von Puisieux nach Beaucourt werden die Angriffe restlos abgewiesen. — Die Deutschen fügen durch nächtliche Vorstöße im Görzischen den Italienern schwere Verluste zu, machen über 1000 Gefangene und erbeuten 10 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer. — Englische Angriffe auf die türkischen Tigrisstellungen unter schwersten Verlusten für den Feind abgeschlagen.

12. Febr.: Sechs englische Nachtangriffe gegen die deutschen zerschossenen Gräben von Serre bis zum Acrefluss brechen blutig zusammen.

Stellungen abgewiesen. Mehrere russische Angriffe am oberen Sereth abgeschlagen. An der Baleputna-Straße und bei Baralovo starke feindliche Stellungen erstmürt.

14. Febr.: Englische Angriffe an der Ancre werden abgewiesen. — Im Westcanesci-Abschnitt werden russische Stellungen erstrürmt und gegen starke Gegenangriffe gehalten. Die Gefangenenzahl erhöht sich auf 23 Offiziere, über 1200 Mann, die Beute auf drei Geschütze, 12 Maschinengewehre und 6 Minenwerfer. — Im Cerna-Bogen bleiben italienische Angriffe auf die Höhen von Paralovo ohne jeden Erfolg.

Eine Frauenarbeitszentrale beim Kriegsamt

Schon seit geraumer Zeit sind bei sämtlichen Kriegsamtstellen besondere Reserve für die Frauenarbeit eingerichtet worden. Mit deren Leitung sind Frauen betraut worden, die sich wegen ihrer bisherigen Tätigkeit auf dem Gebiete der beruflichen Frauenarbeit und der sozialen Fürsorge zur Übernahme dieser Aufgabe eignen und die bei den vom Kriegsarbeitsamt bearbeiteten Abteilungen des Arbeitsnachweises und der Arbeitsvermittlung, sofern Frauenarbeit in Frage kommt, mit tätig sind. Zur Förderung der am Gebiete der sozialen Fürsorge notwendigen Maßnahmen ist nunmehr, wie die Frankf. Btg. meldet, beim Kriegsamt eine Frauenarbeitszentrale geschaffen worden unter der Leitung von Fräulein Dr. Marie Elisabeth Lüders, bei jeder Kriegsamtstelle eine Frauenarbeitshauptstelle unter der Leitung der dortigen Referentin, und es besteht die Absicht, nach Bedarf „Frauenarbeitsnachstellen“ einzurichten.

Die unerlässliche Zusammenarbeit mit allen auf den Gebiete der sozialen Fürsorge bisher schon tätigen Organisationen ist mit der Bildung des „Nationalen Ausschusses für Frauenarbeit im Kriege“, der in diesen Tagen zum erstenmal zusammengetrat, gesichert worden. Unter dem Protektorat der Kaiserin haben sich auf Aufforderung des Kriegsamtes eine Reihe führender Organisationen zusammengeschlossen und sich mit ihrem Beitritt zum „Nationalen Ausschuss für Frauenarbeit im Kriege“ dem Kriegsamt zur rücksichtslosen Mitwirkung bei den auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für die arbeitenden Frauen zu lösenden Aufgaben zur Verfügung gestellt. Bei der Frauenarbeitszentrale werden jach verständige Mitglieder dieser Vereine für die einzelnen Ausgaben jeweils zur Beratung und zu tätiger Mitarbeit nach Bedarf herangezogen werden. Die Provinzialorganisationen werden in gleicher Weise den Frauenarbeitsstellen bei den Kriegsamtstellen zur Beratung stehen.

Der folgende Arbeitsplan ist vom Kriegsamt als allgemeine Richtlinie für die Tätigkeit der Frauenarbeitszentrale und ihrer Unterorgane aufgestellt worden:

1. Die Frauenarbeitszentrale hat die Aufgabe, mit den Zielen höchster Produktionssteigerung alle die Maßnahmen in die Wege zu leiten, die die Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit der weiblichen Arbeitsträger jeder Art fördern.

Die Frauenarbeitszentrale hat deshalb daran hinzutun, daß alle Arbeitshemmnisse für die Frauen nach Möglichkeit beseitigt werden. Das bedingt:

- a) Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit,
 - b) Bereitstellung geeigneter Erholungsräume, Wohn- und Schlafgelegenheiten,
 - c) Beschaffung angemessener Berufskleidung,
 - d) Verbesserung der Beförderungsverhältnisse und Verkehrsmittel,
 - e) Verbesserung der Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und Verteilung für die Frauen.

... Neben der Ausübung für die Erholung ist verhindrlichen Arbeitsfähigkeit der Frauen muß die Frauenarbeitszentrale Einrichtungen treffen, die dem Wohle der zu den Frauen gehörigen Familienmitglieder dienen und dazu beitragen, die Arbeitswilligkeit zu erhöhen, wie Ausgestaltung von Pflegestellen, Krippen, Bewahrungsanstalten, Kindergarten, Horten, Stillstuben, Mütter-, Säuglings-, Kleinkinderberatungsstellen usw., Einstellung von Haus-, Gemeinde- und Landpflegerinnen, Kreisfürsorgerinnen usw.

4. Zur Durchführung und Sicherstellung der gelehrten Aufgaben wird die Vermehrung der in der Gewerbe- und Wohnungsaufsicht sowie in der Fabriksfürsorgetätigen weiblichen Beamten nötig sein. Da die Zeit zur Ausbildung dieser Beamtinnen auf dem üblichen Ausbildungsweg nicht ausreicht, wird die Frauenarbeitszentrale geeignete Frauen aus anderen Berufen gewinnen und in abgekürztem Bildungsgange für ihre neuen Aufgaben vorbereiten lassen.

5. Zur Erfüllung der vorgesehenen sozialen Fürsorge werden die Frauenarbeitszentrale bzw. die Frauenarbeits-Haupt- und Nebenstellen mit sämtlichen angeschlossenen Organisationen dauernd in Verbindung stehen, die zum Ausbau ihrer vorhandenen Einrichtungen und zu engerer Zusammenarbeit auch mit den zuständigen Behörden aatreten, sowie mit ihnen gemeinsam für die Gewinnung und Herausbildung der benötigten sachkundigen Hilfskräfte Sorge tragen.

Die Aufgaben, die hier gestellt sind, fallen zu einem großen Teil auch in das Arbeitsgebiet staatlicher und städtischer Behörden, mit denen selbstverständlich in engster Zusammenhang gearbeitet werden soll.

Nochmals die Konserbierung der Kohlrüben.

Kohlrüben, die zur Streckung der ungenügenden Kartoffelvorräte dienen, sind im letzten Jahre in ausreichender Menge angebaut und geerntet worden, so daß erhebliche Bestände davon zur Verfügung stehen. Da die Kohlrüben im allgemeinen sich aber nicht länger als bis zum März, spätestens bis zum April halten, so ist es notwendig, die noch vorhandenen Bestände so schnell als möglich zu trocknen, um die Kohlrübenverteilung auch für die Frühjahrsmonate, in welchen der Kartoffelmangel am fühlbarsten sein wird, beizubehalten zu können. Die anfangs zur Trocknung in Aussicht genommene Menge — man sprach von 40 Millionen Doppelzentner Kohlrüben — steht allerdings nicht zur Verfügung, wohl aber sind die zu trocknenden Mengen so groß, daß die Leistungsfähigkeit der zurzeit in Deutschland verfügbaren Trocknereien kaum ausreicht, um die vorhandenen Mengen bis Anfang April in Trockenware umzuarbeiten. Die Reichskartoffelstelle, welcher die Verteilung der Kohlrüben übertragen worden ist, hat sich deswegen mit den größeren Organisationen und Stellen, welche mit dem Trocknungsgewerbe Fühlung haben, in Verbindung gesetzt, um eine möglichst schnelle Unterbringung der zu trocknenden Kohlrüben in den verfügbaren Trocknungsbetrieben zu erreichen.

Um auf viele Monate hinaus Steckrüben haltbar zu machen, genügt es, denselben den darin befindlichen Wasser- gehalt zu entziehen. Das ist auf verschiedene Weise leicht und für jedenmann möglich.

Die Rüben sind zu putzen, zu schälen und in ziemlich dünne Scheiben zu schneiden. Diese Scheiben lege derjenige, der einen Herd zum Kochen oder einen Ofen zur Erwärmung der Stube heizt, zum Trocknen auf Fürdern, die auf dem Ofen oder auf der Zentralheizvorrichtung aufzustellen sind. So ist es ohne irgend welche besondere Ausgaben möglich, nebenher das Trocknen zu besorgen. Diese Fürdern kann jedermann sich selbst sehr leicht herstellen, z. B. aus alten Kisten, in die ein Rahmen mit einer alten Gardine oder sonstigem alten, durchlässigen Zeug oder durch-

lachten Preisen, aber Durchschnitt eingespart wird. Es kommt nur darauf an, die Steckrüben auf eine Unterlage zu bringen, in Vorstehendem Hürden genannt, welche die Rübe zu das zu trocknende Gut durchlassen.

Außerdem ist das Trocknen noch möglich, indem man die in Scheiben geschnittenen Steckrüben auf Fäden zieht, welche leichter in der Art einer Wäschleine in erwärmt Nächten aufzuspannen sind, so daß also in diesem Falle das Trocknen der Steckrüben in der Luft geschieht. Es ist darauf zu achten, daß die Scheiben wirklich genügend ausgetrocknet werden, denn je trockener, desto haltbarer. Die getrockneten Scheiben oder Schnitzel müssen knusperig hart sein. Man rechnet, daß aus 100 Pfund Rohsteckrüben, wenn solche sorgfältig gedörrt sind, 9 bis 10 Pfund Trockenware hergestellt wird, weil zirka 90 Prozent Wasser verdunsten sollen. In Wirklichkeit aber geht natürlich dem Verbraucher durch das Trocknen nichts an Wert verloren, denn der vollen Wasserverlust nimmt später das Trockengut, das vor dem Kochen einzuteilen ist, innerhalb kurzer Zeit sofort wieder auf. Auch geht der Rübe an Geschmack, wie in Gehalt, wenn das Trocknen richtig, wie vorhin beschrieben, vorgenommen wird, nichts verloren.

Die Aufbewahrung der getrockneten Rüben hat in trocknen Nächten und zwar am besten in aufgehängten Beuteln aus luftdurchlässigem Stoff zu erfolgen.

Nicht nur als Dörrgemüse, auch als Sauerkraut kann die Kohlrübe vorteilhaft verwendet werden. Man soll die Rüben, nachdem sie sauber gewaschen und geschält sind, in seine Streifen zerschneiden oder besser mit einem Gemüsehobler zu Schnitzeln. Die Streifen oder Schnitzel werden in ein lindenes oder hölzernes offenes Gefäß getan, fest gestommt und mit einem hölzernen Deckel, der aber nicht ganz schließen darf, bedeckt. Auf diesen Deckel legt man einen schweren Stein, so daß die Rübenschnitzel in dem Topf zusammengepreßt werden. Um das Verfahren zu beschleunigen, kann man auch zwischen die Kohlrübenschnitzel etwas Kochsalz streuen. Man kann nach Gefallen auch Pfefferkörner, Wachholderbeeren oder Kümmel zwischenstreuen. Auf die Füllung legt man oben ein leinenes Tuch u. darüber einen Holzdeckel und stellt zunächst das Gefäß in einem warmen Raum auf, bis die Masse stark in Gärung übergegangen ist. Hinein muß es in einem lustigen und frischen Raum aufgestellt werden. Nach etwa 14 Tagen ist das Sauerkraut fertig.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

„Prangerpulte“ am Wiener Rathaus. Aus Wien wird gemeldet: Unter großem Aufsehen wurden an den Eingängen des neuen Rathauses die ersten „Prangerpulte“ mit den Namen von Nahrungsmittelwucherern zu beiden Seiten der Vorhalle angeschlagen. Auch in jenen Bezirksrathäusern, wo einzelne der in den Listen vor kommender Fälle abgeurteilt wurden, ist die Anbringung der „Prangerpulte“ erfolgt. Es ist beschämend, daß solche Einrichtungen noch getroffen werden müssen, gerade so wie bei uns das Kriegswucheramt; da aber auch der Ernst der Zeit die Cholikheit nicht völlig auszurotten vermochte, so muß sie auf das jährlste getroffen werden, wo sie sich zeigt.

Sparsamkeit im Verbrauch von Schuhweil. Über vorstehendes Thema gab in der Handelskammer für den Regierungsbezirk Erfurt das Kammermitglied Hess beachtenswerte Hinweise. Er führte aus, daß nicht mehr brauchbare Schuhe keinesfalls beiseite gestellt oder gar weggeworfen, sondern so weit es noch irgend möglich sei, wieder instandgesetzt werden sollten. Insbesondere sei es Aufgabe der Lehrer, in den Schulen immer wieder die Schüler und Schülerinnen zu ermahnen, das bei den Kindern so beliebte Schlittern oder Schüsseln jetzt gänzlich zu unterlassen. Viele Laufende von Sohlen würden diesem

Begegnungen während des Winters geopfert. Einen Zusatzwiderstand wirkt uns zurzeit keinesfalls erlauben. Eine weitere Ersparung des Sohlenbeschleunigungsmaterials könnte dadurch herbeigeführt werden, daß möglichst jeder seine Stiefel mit sogen. Sohlenbeschleunigern oder Eisenägeln beschlagen lasse. Hier sei jedoch darauf zu achten, daß die in Betracht kommenden Sohlen kräftig und haltbar genug seien, um diese Sohlenbeschleuniger oder Eisenägeln festzuhalten. Bei ganz dünnen oder morschen Sohlen sei die Anbringung von Nägeln oder Sohlenbeschleunigern nicht angebracht. Das für die Folge in größerem Maße Schuhe mit Holzsohlen in den Verkehr kommen und von der Bevölkerung auch getragen werden müßten, sei vorauszusehen. Es sei gut, auch dem Umstande Rechnung zu tragen, daß man über Personen, die Schuhe mit Eisenägeln oder Sohlenbeschleunigern tragen oder mit Holzschuhen bekleidet seien, weder die Rasse rümpfe noch spotte. Wie so manch unangenehme Tathache, die der Krieg für uns mit sich gebracht habe, müsse auch diese, so heißt es nach dem Raumb. Tgl. in dem Vortrage, in Kauf genommen werden.

Kinderprämien. Die Stadtverordnetenversammlung von Schöneberg bei Berlin hat einen Antrag ihres Ausschusses auf die Erhöhung der Kinderprämien angenommen. Da, wo es der Stadtjädel gestattet, findet das Schöneberger Beispiel wohl Nachfolger. Bereits im Dezember v. J. hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zur Gewährung einer Teuerungszulage an die städtischen Beamten ermächtigt, die bei Ledigen und Verheirateten ohne eigenen Haushalt 40 Mark, mit eigenem Haushalt 100 Mark und für jedes Kind 30 Mark h. tragen sollte. Der Ausschuss hat nun die Kinderzulagen erhöht. Er hat vorgeschlagen, daß anstatt 30 Mark, für das erste Kind 50 Mark und für jedes folgende Kind 10 Mark mehr gezahlt werden. Ein Familienvater mit 7 Kindern soll demnach nicht 210 Mark, sondern 560 Mark erhalten, und außerdem die für jeden Verheirateten bestimmte Zulage. Die Begründung dieses Vorschlags trat gleichzeitig für Kinderprämien ein, für Kinder, die nach dem 1. Dezember 1916 geboren werden. Die Prämie soll für das erste Kind 50 Mark, für das zweite Kind 60 Mark u. s. f. betragen. Redner führte aus, daß Aufziehen von Kindern sei eine Leistung für die Allgemeinheit, der entsprechende Gegenleistungen gegenüberzustellen seien. Mit der Kinderzahl müsse das Einkommen steigen. Auch bei den Beförderungen müßten solche Bewerber berücksichtigt werden, die eine zahlreiche Familie haben. Ebenso müßten die Wirtschaftsbedingungen verschieden bemessen werden, und die Alterszulagen müßten den Familiestand berücksichtigen. Mit dieser Maßnahme müsse eine Boden- und Wohnungspolitik verbunden werden, die allen Bürgern zugute komme. Der Antrag wurde angenommen, nachdem der Oberbürgermeister festgestellt hatte, daß, während früher in Schöneberg ein Überschub der Geburten über die Verstorbenen vorhanden gewesen sei, im Jahre 1915 der Überschub der Verstorbenen über die Geburten bereits 303, 1916 sogar 561 betragen habe.

Anzeigen.

Obersförsterei Schaumburg

verlaufen Freitag, den 23. Februar von vormittags 10 Uhr ab, in den Distanzen „Eleonorenhang“ und „Herminenschlag“ 157 Km. Buchen-Scheit- und Knüppelholz und 160-0 Stück Buchen-Wellen. Zusammenkunft im „Waldecker Hof“ zu Schaumburg. [1773]

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Gms.